

nadru. Die letztere Übersetzung müssen wir aber auf Grund folgender Überlegung anzweifeln: In gleicher Schreibung wie in unserer Liste findet sich *ugudilû* in einer doppelt belegten Stelle einer physiognomischen Omensammlung, aus der die ungefähre Bedeutung „Mal“, „Fleck“, „Streifen“ oder ähnl. sich ergibt¹). Mit Bezug auf den Löwen dürfen wir die Bedeutung „gefleckt“ vermuten, denn die jungen Löwen sind bekanntlich braun gefleckt. Suchen wir nun ein typisch geflecktes Jagdtier, so kommt, da der Panther vergriffen ist, kaum ein anderer wie der Gepard in Frage; § 16, 3c steht *semkurru* in der Tat hinter *nimru*. Aber diese wenigen Indizien sind keineswegs zwingend, zumal es nicht sicher ist, ob der Gepard vom Panther überhaupt unterschieden wurde. Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß die Vokabulare mit *singurru* den in der Anm. 1 behandelten Fisch meinen²).

§ 21. Biber, (Fischotter) und Dachs.

a) (Z. 85.) Der „Wasserhund“ soll im Syrischen = Seehund, im Arabischen und wohl auch im Talmud = Biber sein (vgl. Delitzsch, Assyrische Studien 40); Bakoš, AOr II, 339 dagegen übersetzt *kalbā de-majjā* mit „Fischotter“, und auch im heutigen Iraq-Arabisch wird dieser als „Wasserhund“ bezeichnet (Survey S. 14, Nr. 22), eine Übertragung, die auch in idg. Sprachen vorkommt. Diese letztere Deutung sollte für das Akkadische vorzuziehen sein, denn den Seehund hätte man *kalab tâmti* genannt; ferner hat Thompson JRAS 1926, 723 aus dem Bibergeil = *išku* (eigentlich „Hode“) *ša garidi* die Entsprechung des syrischen *g^erādā* „Biber“ erschlossen; dieser Name dürfte allerdings im Akk. kaum heimisch sein, sondern mit der Droge aus Syrien eingewandert, wie denn überhaupt der Biber nur aus dem nördlichen Mesopotamien bezeugt ist, während der Fischotter auch im südlichen häufig vorkommt (s. oben § 13)³). Trotzdem sprechen die Stellen für „Biber“: Die Tätigkeit des „Wasserhundes“ bezeugt das Omen Virolleaud Šamaš X, 100 = UCP 9, 398, 25 (= Thompson, Reports 82, 5): „‘Wasserhunde’ werden

1) K. 6473, 16f.: Υ (*panūšu*) UGU.DIL-*e* (bzw. UGU.DIL-*e* *ša šārti* „behaart“) *malû* (nach frdl. Mitteilung des Herrn F. R. Kraus); K. 4199b (CT 37, 33), 5: Υ *panūšu* UGU.DIL.MEŠ (so nach Kollation von Kraus) *malû* (hinter *umšatu*, *pendû*). — Für einen ebenso benannten Vogel s. ŠL Nr. 413, 10.

2) *singurru* als Name eines Fisches D 8 Rs. 11 (ZA 8, 209; vgl. Deimel, ŠL 84, 89; 177, 12; Holma, Kleine Beitr. 53f.). Daß es sich hier um eine Übertragung von dem Säugetier s. handelt, ist wegen der Ähnlichkeit der beiden Ideogramme wahrscheinlich. Ein anderer Name dieses Fisches ist *abutānu* („Mähnenfisch“, vgl. § 33c). Ergänzen wir mit Deimel l. c. in dem Vokabular CT 11, 23 *a[butā]nû*, so müssen wir wohl annehmen, daß als Variante für unseren Fischnamen geradezu das Idg. *ugudili* (sonst = *singurru*) vorkommt. — Vollends unklar ist *singurtu* als Bezeichnung eines Gegenstandes aus Gold und Edelstein (neben Ringen, Ketten usw.): *sin-gur-tu(m)* K. 11187 + 5976 (aus Gold); TU 36, 41 (aus *dušû*-Stein, syn. *tašītu*); ebd. Rs. 38 (aus *uknû*). — Abzuweisen ist die Annahme von Driver, JRAS 1921, 393, wonach s. = „Falke“ unter Vergleich des arabischen, ursprünglich aber türkischen *sunqur*, denn abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit einer türkisch-akkadischen Wortgemeinschaft würde man das Vogeldeterminativ für s. erwarten; auch paßt der Falke nicht in die Reihe der exotischen Tiere der Königsinschriften.

3) Darstellungen des Bibers: v. Oppenheim, Der Tell Halaf, S. 142; Fischotter Bala-wat Schiene a.